



**21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes**

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und
Entwicklung des ländlichen Raumes
Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Vorstellung von Bauvorhaben

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes
20/SVV/1008 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM
 - 4.2 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
20/SVV/1011 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
20/SVV/1122 Fraktion DIE aNDERE
KUM
 - 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee
20/SVV/1138 Fraktion DIE LINKE
KUM, HA
 - 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum
20/SVV/1139 Fraktion DIE LINKE
KUM

4.6	Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht 20/SVV/1142	Fraktion DIE LINKE
4.7	Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen 20/SVV/1141	Fraktion DIE LINKE KUM
4.8	Sanierung Gehweg Amundsenstraße 20/SVV/1275	Fraktion SPD KUM
4.9	Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht 20/SVV/1281	Fraktion CDU KUM
4.10	Digitale Bauantragstellung 20/SVV/1283	Fraktion CDU PTD, FA
5	Mitteilungen der Verwaltung	
5.1	Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg	Fachbereich Stadtplanung
6	Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern	
6.1	Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz"	Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung
6.2	Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)	vertagt aus der vergangenen Sitzung
6.3	Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"	vertagt aus der vergangenen Sitzung
6.4	Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland) Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag i. Vorlage	Selbstbefassung

20/SVV/0802

- 6.5 Information zum Umleitungsverkehr
Behlerstraße

- 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer
wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd
möglich wäre

- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Zur Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes am 24.11.2020

Voten aus anderen Ausschüssen bzw. Ortsbeiräten z.K.

Drucksache	Ausschuss	Votum
20/SVV/1008 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes		
	KUM 19.11.20	Mit <u>folgender Änderung</u> einstimmig angenommen Die Übersicht ist der Stadtverordnetenversammlung bis Januar dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität im März 2021 vorzulegen.
20/SVV/1122 Erarbeitung einer Vorgartensatzung		
	KUM 19.11.20	bis zur Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurück gestellt.
20/SVV/1138 Steganlagen am Griebnitzsee		
	KUM 19.11.20	Mit 5/2/2 angenommen.
20/SVV/1139 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum		
	KUM 19.11.20	zurück gestellt
20/SVV/1141 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen		
	KUM 19.11.20	EA Hr. Menzel
20/SVV/1275 Sanierung Gehweg Amundsenstraße		

	KUM 19.11.20	zurück gestellt
^20/SVV/1281 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht		
	KUM 19.11.20	zurück gestellt
20/SVV/1283 Digitale Bauantragstellung		
	FA 18.11.20	mit 0/4/4 abgelehnt
	PTD erst 21.01.21	



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1008

öffentlich

Betreff:

Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweilige Maßnahme aktuell befindet und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben.

Die Übersicht ist der Stadtverordnetenversammlung bis Januar 2021 vorzulegen.

gez. Saskia Hüneke
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Jan. 2021

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die erfolgreiche Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzeptes bedarf der regelmäßigen Überprüfung. Zudem haben sich in den letzten drei Jahren einige Bedürfnisse verändert, so dass manche geplanten Maßnahmen gegebenenfalls nicht mehr ausreichend sind. So hat die Rathauskooperation eine autofreie Innenstadt bis 2024 vereinbart. Die Notwendigkeit zur starken Einschränkung des Autoverkehrs ergibt sich zusätzlich auch aus dem Klimanotstand. Mit der Corona-Pandemie hat sich zudem der Raumbedarf für Fußgänger und Fußgängerinnen sowie und Radfahrer und Radfahrerinnen in der Innenstadt kurzfristig stark vergrößert.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1011

öffentlich

Betreff:

Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 01.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine ungeregelte Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.

gez. Saskia Hünecke
Fraktionsvorsitzende

gez. Gert Zöllner
Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: Dez. 2021

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Hochhäuser (Gebäude mit einer Fußbodenhöhe des obersten Geschosses von mehr als 22 m) wirken sehr bedeutsam auf das Stadtgefüge ein, verändern sowohl im engeren baulichen Zusammenhang den Erlebnisraum Stadt mit seinen Stadträumen, Maßstäblichkeiten und Sichtbezügen als auch das überwiegend landschaftlich geprägte Weichbild der Stadt. Sollten ausnahmsweise Hochhausbauten entstehen können, müssen sie mit dem vorhandenen städtebaulichen Gefüge verträglich sein bzw. sollten eine gewollte städtebauliche Entwicklung unterstützen. Ein StEK Hochhäuser wird nicht nur im intensiven Abgleich zu den Erarbeitungszusammenhängen der Leitplanung für die Umgebungsbereiche der Welterbestätte, insbesondere mit den Sichtbezügen zwischen deren baulichen und landschaftlichen Bezugspunkten erarbeitet werden müssen. Es ist das gesamte Stadtgebiet zu betrachten. Dabei werden die Bestandshochhäuser aus den 1970er Jahren insofern einbezogen, als sie im Umfeld der Havel nicht maßstabbildend sein sollen. Ansonsten bleiben sie wie in der o.g. Leitplanung ausdrücklich ausgeklammert.

§ 1 (6) Nr. 11 BauGB sieht ausdrücklich die Möglichkeit vor, städtebauliche Entwicklungskonzepte oder ähnlich gelagerte städtebauliche Planungen mit einem Beschluss der Gemeindevertretung zu Bindungen zu machen, die ausdrücklich im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen und insoweit in die obligatorische Abwägung einzubeziehen sind. Dieses Gewicht beschlossener Entwicklungskonzepte soll hier genutzt werden, um einen stadträumlichen Orientierungsrahmen für die mittel- und langfristige Entwicklung zu formulieren.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1011

 öffentlich**Einreicher: Fraktion DIE LINKE****Betreff: Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser**

Erstellungsdatum 01.12.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Im vorliegenden, im SBWL geänderten, Antragstext ist im 2. Absatz der 2. Satz zu streichen.

Der 2. Absatz behält nur den Wortlaut: „Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume beziehungsweise Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren.“

Begründung:

Inhaltliche Aussagen wie „Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme...“ sollen nicht im Vorgriff auf ein fundiertes, erst noch zu erarbeitendes und zu beratendes Konzept beschlossen werden. An Hand objektiver Kriterien und Erkenntnisse und unter Würdigung vorhandener Hochhauskonzepte anderer Städte sollen erst Entscheidungsspielräume untersucht und erörtert werden. Erst dann können derartige oder andere Schlussfolgerungen erarbeitet werden.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

 Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag**
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1011

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Hochhauskonzept ergebnisoffen**

Erstellungsdatum 01.12.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge die Ds 20/SVV/1011 in der folgenden Fassung beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

~~Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.~~

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.

Begründung:

Der Absatz 2 des Antrages gibt eine einseitige Fixierung auf Belange des Stadtbildes vor. Potsdam ist aber eine wachsende Stadt, in der Flächen für Wohnungen, Gewerbe und soziale Nutzungen schon jetzt knapp sind. Der Bau von Hochhäusern kann eine flächensparende und ökologische Alternative zur großflächigen Versiegelung von Stadträumen sein. In einer Stadt, die den Klimanotstand erklärt hat, sollten Hochhäuser daher ergebnisoffen geprüft werden.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1122

öffentlich

Betreff:

Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 22.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Entwurf einer Vorgartensatzung zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung bis zum März 2021 zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. In dem Satzungsentwurf soll geregelt werden, dass das Anlegen von Kies- und Schottergärten beim Um- und Neubau von Vorgärten rechtssicher verhindert werden kann.

Katharina Tietz und Carsten Linke
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Auch in Potsdam werden immer mehr Vorgärten nicht mehr gärtnerisch angelegt und bepflanzt, sondern weitgehend durch Kies, Schotter und Betonplatten versiegelt. Dadurch werden ökologische Nischen vernichtet, die für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Bepflanzte Vorgärten wirken der Aufheizung der Stadträume entgegen und verbessern das städtische Mikroklima. Auch für die Versickerung von Niederschlagswasser und damit für die Grundwasserneubildung sind lebendige und naturnahe Vorgärten von großer Bedeutung.

Bundesweit engagieren sich immer mehr Menschen gegen die ökologisch wertlosen „Gärten des Grauens“. In vielen Kommunen versuchen inzwischen gewählte Mandatsträger*innen, den Trend zur Versiegelung und Entgrünung der Vorgärten zu stoppen. Ein erfolgversprechender Ansatz wurde gerade in der Stadt Leipzig auf den Weg gebracht. Dort beauftragten die Stadtverordneten den Oberbürgermeister damit, die in Leipzig schon vorhandene Vorgartensatzung rechtssicher zu novellieren, um die weitere Ausbreitung von Schottergärten zu unterbinden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlich

Einreicher: Stadtverordnete Preschel, DIE PARTEI,
Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Erstellungsdatum 04.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Es ist zu prüfen, ob Steingärten zukünftig nur mit der Auflage einer Kombination von Gartenzwerge genehmigt werden. Je 10 m² Steingarten ein Gartenzweig, in der Reihung nicht-binäre Geschlechter, weiblich und männlich im Steingarten. Alternativ sind auch nicht-menschliche Kunstfiguren zulässig (Frösche, Erdferkel, Schlümpfe etc...), solange bei deren Auswahl auf Geschlechtergerechtigkeit geachtet wird.

Begründung:

Die Kultur der Gartenzweig*innen droht der Untergang. Als schützenswerte Spezies ist deren Diversität sicherzustellen.

gez. Luisa Preschel und Andreas Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorgartensatzung

Erstellungsdatum 08.12.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
08.12.2020	SBWL	X	
		X	
27.01.2021	SVV		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antragstext möge durch folgende Neufassung ersetzt werden:

Die Stadtverordnetenversammlung Potsdam bekennt sich zu dem Ziel, generell Vorgärten zum überwiegenden Teil ihrer Fläche zu bepflanzen und nicht versiegeln zu lassen.

Sie beauftragt dazu den Oberbürgermeister, vorhandene Instrumente wie Bebauungspläne, Gestaltungssatzungen und Erhaltungssatzungen und ggf. weitere andere geeignete Instrumente diesbezüglich zu nutzen. Weiterhin soll das Ziel der Begrünung von Vorgärten in der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung beworben werden. Bei Bauvorbescheids- und Bauverfahren soll die Verwaltung Bauherren auf dieses Ziel hinweisen.

Begründung:

Vereinzelt tauchte dieses Planungsziel bereits auf; es ist jedoch bisher nicht ausreichend rechtssicher geregelt. Die Verwaltung soll prüfen, mit welchen vorhandenen Instrumenten bereits jetzt die Begrünung von Vorgärten durchsetzbar ist und bei anstehenden Änderungen oder Neufassungen solcher Satzungen und Pläne künftig diesen Aspekt mit aufnehmen. Da bereits etliche Vorgärten in verschiedensten Teilen von Potsdam mit Schotter oder Steinen nahezu vollständig versiegelt oder bedeckt worden sind, soll auch durch ergänzende Beratung von Bauherren, Öffentlichkeitsarbeit und entsprechende Auflagen in Planverfahren daraufhin gewirkt werden, dass in der Zukunft solche für Stadtklima und Ökologie unvorteilhafte Vorgartengestaltung verhindert wird.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg

Fraktionsvorsitzende

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1122

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE aNDERE****Betreff: Erarbeitung einer Vorgartensatzung**

Erstellungsdatum 18.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
19.01.2021	Ausschuss für SBWL	x	
17.02.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, in welchen Siedlungsbereichen des gesamten administrativen Geltungsbereichs der Landeshauptstadt Potsdam, differenziert

1. nach Gebieten mit rechtsverbindlichen Bebauungsplänen,
2. nach Gebieten mit Satzungen nach § 87 BbgBO (Örtliche Bauvorschriften) und
3. nach Gebieten ohne B-Pläne (und ggf. örtliche Bauvorschriften) sowie Satzungen nach § 87 BbgBO

der Erlass einer Gestaltungssatzung gemäß § 87 Abs. 1 Nr. 1 BbgBO mit dem Ziel des Verbots von Schottergärten erforderlich ist oder sein könnte.

Im Ergebnis dessen ist eine Mustersatzung zu besonderen Anforderungen an die äußere Gestaltung von Grundstücken in Verbindung mit der Notwendigkeit des Verbots von Schottergärten zu erarbeiten und ein Konzept zur Umsetzung einer Informations- und Beratungskampagne zur ökologischen Grundstücksgestaltung zu unterbreiten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist spätestens im Juni 2021 über den erreichten Sachstand zu unterrichten.

Begründung:

Auch in Potsdam werden immer mehr Vorgärten nicht mehr gärtnerisch angelegt und bepflanzt, sondern weitgehend durch Kies, Schotter und Betonplatten versiegelt. Dadurch werden ökologische Nischen vernichtet, die für den Erhalt der Artenvielfalt unverzichtbar sind. Bepflanzte Vorgärten wirken der Aufheizung der Stadträume entgegen und verbessern das städtische Mikroklima. Auch für die Versickerung von Niederschlagswasser und damit für die Grundwasserneubildung sind lebendige und naturnahe Vorgärten von großer Bedeutung.

Bundesweit engagieren sich immer mehr Menschen gegen die ökologisch wertlosen "Gärten des Grauens". In vielen Kommunen versuchen inzwischen gewählte Mandatsträger*innen, den Trend zur Versiegelung und Entgrünung der Vorgärten zu stoppen.

Die im Dezember 2020 novellierte Brandenburgische Bauordnung bestimmt in § 87 Abs. 1, dass die Gemeinden örtliche Bauvorschriften über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und anderer Anlagen und Einrichtungen sowie über die Notwendigkeit oder das Verbot von Einfriedungen und das Verbot von Schottergärten erlassen können.

Der Erlass einer solchen Satzung darf jedoch nur erfolgen, soweit dies zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie zum Schutz von Baudenkmalern und Naturdenkmälern erforderlich ist (§ 87 Abs. 1 Satz 2 BbgBO).

Um das Anliegen der Unterbindung von sogenannten "Schottergärten" nicht durch Satzungen ins Leere laufen zu lassen, die rechtsfehlerhaft und damit vor den Verwaltungsgerichten erfolgreich angreifbar sind, bedarf es der Analyse, in welchen Siedlungsbereichen der Erlass einer solchen Satzung erforderlich ist. Dazu ist eine Mustersatzung zu erarbeiten, die rechtliche Sachverhalte und auch die Durchsetzung der Satzungsinhalte umfasst.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse dieses ersten Schrittes können durch die Stadtverordneten konkrete Gebiete bestimmt werden, für die der Erlass einer Satzung zur Verwirklichung baugestalterischer und städtebaulicher Absichten oder zum Schutz bestimmter Bauten, Straßen, Plätze oder Ortsteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalern und Naturdenkmälern eingeleitet werden soll.

Um baugestalterische und städtebauliche Ziele nicht allein mittels Rechtsverordnungen durchsetzen zu müssen, bedarf es einer Informations- und Beratungskampagne, die Grundstückseigentümer*innen dazu motivieren und dabei unterstützen soll, ihre Vorgärten naturnah zu gestalten. Dazu soll die Verwaltung der Stadtverordnetenversammlung konkrete Umsetzungsvorschläge unterbreiten.

Katharina Tietz und Christian Kube
Fraktionsvorsitzende



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1138

öffentlich

Betreff:

Steganlagen am Griebnitzsee

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Griebnitzsee wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu prüfen, durch den Bau von Steganlagen im Griebnitzsee die von den Anliegern gesperrten Teile des Uferwegs zu überbrücken und auf diese Weise als Übergangslösung bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehbarkeit zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2021 vorzulegen.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgebblätter beifügen

Begründung:

Die Herstellung des freien Uferzugangs und die Umwandlung des ehemaligen Postenwegs in einen Uferweg am Griebnitzsee war eine wichtige Errungenschaft der friedlichen Revolution 1989 und der Herstellung der Deutschen Einheit 1990. Diese Entwicklung wurde 15 Jahre später umgekehrt, indem Grundstückseigentümer ihre Abschnitte des Uferwegs für den freien Zugang gesperrt haben. Seitdem führt die Stadt mit den Mitteln des Planungsrechts eine Auseinandersetzung, die bisher ohne Erfolg geblieben ist. Es zeichnet sich ab, dass ein freier Uferzugang erst nach einem langen Zeitraum wieder erreichbar sein wird. Um in absehbarer Zeit den Zugang zum Ufer am Griebnitzsee für alle wieder zu ermöglichen, sollte die Stadt den Versuch unternehmen, durch den Bau von Steganlagen, auch abschnittsweise, den gegenwärtigen Zustand zu beenden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1138

 öffentlich**Einreicher:** Andreas Menzel (BvB-FW)**Betreff:** Steganlagen am Griebnitzsee

Erstellungsdatum 23.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft u. Entwicklung d. ländlichen Raumes	X	
17.12.2020	Ausschusses für Klima, Umwelt und Mobilität	X	
09.12.2020	Hauptausschuss	X	
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, die Anzahl der ihm bekannten ungenehmigten Stege an Potsdamer Ufern, wie Griebnitzsee u. a. getrennt je nach Gewässer zu benennen.

Begründung:

An vielen Potsdamer Gewässer-Ufern sind Stege zu finden, die kein erforderliches Genehmigungsschild aufweisen, jüngst 6 Stege auf der Insel Nedlitz (Fährgut Nedlitz). Diese stellt wohl eine Ordnungswidrigkeit dar.

Dem Vernehmen nach ist die UNB dazu seit geraumer Zeit tätig, wofür dem Oberbürgermeister zu danken ist.

Neben dem berechtigten Gemeinwohlinteresse ist es jedoch auch von öffentlichen Interesse zu erfahren, wo neben dem Ufer am Griebnitzsee wie viele Stege in der Landeshauptstadt Potsdam ungenehmigt vorhanden sind.

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1139

öffentlich

Betreff:

Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, konkrete Vorschläge für die Bepflanzung des Randbereiches des „Lustgartens“ und des Vorplatzes des Filmmuseums zu erarbeiten. Dabei sind die weitere Nutzbarkeit des Festplatzes und städtebauliche Qualitätsansprüche auch der Architektur umliegender Gebäude zu berücksichtigen. Es ist die Entsiegelung der steinernen Einfassung der kleinen Rasenflächen vor dem Filmmuseum zu prüfen. Es ist die Beseitigung der unterirdischen nicht funktionsfähigen Anlage der Wasserschleier parallel zur Breiten Straße zu prüfen.

Erste Vorschläge dazu sind bis März 2021 in der SVV sowie im SBWL-Ausschuss und im KUM-Ausschuss vorzutragen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In zurückliegenden Befassungen u.a. im SBWL-Ausschuss wurde deutlich, dass die steinernen Platzflächen des Lustgartens und des Vorplatzes des Filmmuseums erhebliche ökologische und städtebauliche Defizite aufweisen. Der Aufenthalt auf diesen riesigen voll versiegelten Flächen wird insbesondere im Sommer für Fußgänger quälend und unattraktiv, obwohl gerade diese Flächen einst für hohe Aufenthaltsqualität bestimmt gewesen sind.

In der Ausschussdebatte wurden zahlreiche gute Vorschläge von Ausschussmitgliedern aller Fraktionen eingebracht: Solitärbaum vor dem Mercure-Hotel, Baumreihe und oder Rabatte entlang der Breiten Straße am Lustgartenrand, ergänzende Pflanzungen vor dem Filmmuseum, schmalere bauliche Fassung der Raseneinfassung mit echten Sitzbänken und andere. Es sind für eine Übergangszeit auch weitere Blumenkübel denkbar. Hier sollte ein Prozess der Aufwertung in Gang gesetzt werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1139

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

**Betreff: Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des
Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem
Filmmuseum**

Erstellungsdatum 27.04.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
29.4.2021	Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität	X	
11.5.2021	Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes	X	
2.6.2021	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende bei der gemeinsamen Ortsbesichtigung präzisierten Vorhaben für die Bepflanzung des Randbereiches des „Lustgartens“ und des Vorplatzes des Filmmuseums umzusetzen:

1. Die breite steinerne Einfassung der drei Rasenflächen vor dem Filmmuseum ist teilweise zurückzubauen. Dabei sind im Innern der Flächen parallel zur Breiten Straße je zwei Reihen Platten von ca. 1 m x 1m Größe zu entfernen und auf der Seite parallel zum Filmmuseum je eine Reihe Platten ca. 1 m x 1 m zu entfernen. Die vergrößerte freie Fläche ist mit Rasen und mit Blumenrabatten und ggf. kleinen Gehölzen anspruchsvoll und dauerhaft zu begrünen. Ergänzend sind vor dem Filmmuseum Bänke als Sitzgelegenheiten aufzustellen.
2. In der etwa dreieckigen versiegelten Fläche zwischen der Stadtwand des Mercure-Hotels, der Breiten Straße und der Behelfszufahrt zum Hotel quer zur Breiten Straße ist eine ausreichend große Fläche zu entsiegeln, für Baumpflanzung vorzubereiten und mit ein bis drei repräsentativen geeigneten Bäumen (z. B. Platane, Kastanie) zu bepflanzen.
3. Etwa in der Flucht der vorhandenen Blumenkübel parallel zur Breiten Straße am Rande des Lustgarten-Festplatzes ist die teilweise Entsiegelung und die Anlage von etwa drei Grünstreifen vorzubereiten. Die Grünstreifen mögen mit niedriger steinerner Einfassung vor Betreten geschützt werden. Diese sind geeignet zu bepflanzen. Zuvor ist in Abhängigkeit vom unterirdischen Bauraum die optimale Positionierung der Beete zu ermitteln und in Abstimmung mit dem Betreiber des Festplatzes und dem Schaustellerverband so zu optimieren, dass die Nutzbarkeit des Festplatzes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Im Untergrund vorhandene Wasseranschlüsse sind dergestalt nutzbar zu machen, dass die Wässerung der Pflanzung im Sommer unkompliziert ermöglicht wird.
4. In der Schlossstrasse gegenüber der Spielbank ist der gegenüberliegende Gehweg mit der Pflanzung einiger geeigneter Bäume zu ergänzen.

Begründung:

In mehreren zurückliegenden Befassungen wurde deutlich, dass die steinernen Platzflächen des Lustgartens und des Vorplatzes des Filmmuseums erhebliche ökologische und städtebauliche Defizite aufweisen. Der Aufenthalt auf diesen riesigen voll versiegelten Flächen wird insbesondere im Sommer für Fußgänger quälend und unattraktiv, obwohl gerade diese Flächen einst für hohe Aufenthaltsqualität bestimmt gewesen sind.

In der Erörterung vor Ort konnten oben genannte Vorschläge als denkmalverträglich umsetzbar festgestellt werden. Diese sollen nun schrittweise, beginnend in diesem Jahr, realisiert werden um die Aufenthaltsqualität an diesem wichtigen innerstädtischen Ort zu verbessern.

gez.Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1139

 öffentlichEinreicher: **Fraktion DIE LINKE**

Betreff: Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes
des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum

Erstellungsdatum 18.05.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
25.05.2021	SBWL	X	
02.06.2021	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Beschlussvorlage wird wie folgt geändert:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, folgende bei der gemeinsamen Ortsbesichtigung präzisierten Vorhaben für die Bepflanzung des Randbereiches des „Lustgartens“ und des Vorplatzes des Filmmuseums **im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel** umzusetzen:

1. Die breite steinerne Einfassung der drei Rasenflächen vor dem Filmmuseum ist teilweise zurückzubauen. Dabei sind im Innern der Flächen parallel zur Breiten Straße je zwei Reihen Platten von ca. 1 m x 1m Größe zu entfernen und auf der Seite parallel zum Filmmuseum je eine Reihe Platten ca. 1 m x 1 m zu entfernen. Die vergrößerte freie Fläche ist mit Rasen und mit Blumenrabatten und ggf. kleinen Gehölzen anspruchsvoll und dauerhaft zu begrünen. Ergänzend sind vor dem Filmmuseum Bänke als Sitzgelegenheiten aufzustellen.
2. In der etwa dreieckigen versiegelten Fläche zwischen der Stadtwand des Mercure-Hotels, der Breiten Straße und der Behelfszufahrt zum Hotel quer zur Breiten Straße ist eine ausreichend große Fläche zu entsiegeln, für Baumpflanzung vorzubereiten und mit ein bis drei repräsentativen geeigneten Bäumen (z. B. Platane, Kastanie) zu bepflanzen.
3. Etwa in der Flucht der vorhandenen Blumenkübel parallel zur Breiten Straße am Rande des Lustgarten-Festplatzes ist die teilweise Entsiegelung und die Anlage von etwa drei Grünstreifen vorzubereiten. Die Grünstreifen mögen mit niedriger steinerner Einfassung vor Betreten geschützt werden. Diese sind geeignet zu bepflanzen. Zuvor ist in Abhängigkeit vom unterirdischen Bauraum die optimale Positionierung der Beete zu ermitteln und in Abstimmung mit dem Betreiber des Festplatzes und dem Schaustellerverband so zu optimieren, dass die Nutzbarkeit des Festplatzes im Wesentlichen gewahrt bleibt. Die vorhandenen Wasseranschlüsse sind dergestalt nutzbar zu machen, dass die Wässerung der Pflanzung im Sommer unkompliziert ermöglicht wird. **Die erneute Inbetriebnahme der Wasserspeier ist zu prüfen.**

4. In der Schloßstrasse gegenüber der Spielbank ist der gegenüberliegende Gehweg mit der Pflanzung einiger geeigneter Bäume zu ergänzen, **ebenso am Zaun nördlich der Breiten Straße.**
5. **Im Lindenparterre ist die Möglichkeit der Entsiegelung / Entschotterung zu prüfen zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Bäume.**
6. **Planerische Vertiefung der Maßnahmen ist in Abstimmung mit dem Wettbewerbssieger Planungsbüro vorzunehmen.**

Begründung:

In mehreren zurückliegenden Befassungen wurde deutlich, dass die steinernen Platzflächen des Lustgartens und des Vorplatzes des Filmmuseums erhebliche ökologische und städtebauliche Defizite aufweisen. Der Aufenthalt auf diesen riesigen voll versiegelten Flächen wird insbesondere im Sommer für Fußgänger quälend und unattraktiv, obwohl gerade diese Flächen einst für hohe Aufenthaltsqualität bestimmt gewesen sind. In der Erörterung vor Ort konnten oben genannte Vorschläge als denkmalverträglich umsetzbar festgestellt werden. Diese sollen nun schrittweise, beginnend in diesem Jahr, realisiert werden um die Aufenthaltsqualität an diesem wichtigen innerstädtischen Ort zu verbessern.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1142

öffentlich

Betreff:

Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.

Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.

Der SVV ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Seit Jahren schleppen wir dieses für viele Potsdamer Bürger wichtige Anliegen aus dem Uferkonzept der Stadt hinter uns her ohne greifbare Fortschritte. Es gibt attraktive Uferwege vom Luftschiffhafen bis zur Neustädter Havelbucht. Dort enden sie in Sackgassen. Eine Verbindung zu den attraktiven Uferwegen in der Stadtmitte ist von besonderer Bedeutung. Dadurch erfolgt eine wesentliche Aufwertung und es entstehen naturnah nutzbare Wege abseits der extrem belasteten Breiten Straße.

Deshalb kommt diesem Lückenschluss in zentraler Lage eine besondere Bedeutung im System der Uferwege von Potsdam zu. Die zu schaffende Verbindung muss nicht zwingend immer an der Uferkante verlaufen. Es kann auch Teilbereiche geben, in denen etwas vom Ufer entfernt, jedoch eine zusammenhängende Verbindung westlich der Eisenbahnstrecke entsteht.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1141

öffentlich

Betreff:

Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen

Einreicher: Fraktion DIE LINKE

Erstellungsdatum 29.09.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Vorgriff auf das noch ausstehende Konzept zum Hitzeschutz der Stadt Potsdam, erste Planungen für Sonnenschutzeinrichtungen an stark von Fußgängern frequentierten und zentralen Plätzen vorzustellen. Es sind für konkrete Standorte Vorschläge für Sonnensegel, Überdachungen oder Pflanzung von Schatten spendenden Bäumen vorzulegen.

Diesbezügliche Vorschläge sind der SVV bis spätestens März 2021 vorzustellen.

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die letzten drei Sommer haben gezeigt, dass an mehreren zentralen Plätzen in Potsdam mit Fußgängerverkehr durch intensive Sommerhitze gepaart mit baulicher Versiegelung von Flächen unwirtliche Plätze entstanden sind, an denen der Aufenthalt für Menschen im Sommer zur Qual wird. Darum halten wir es für wichtig, konkrete Vorschläge zu erarbeiten, die für viele Menschen Erleichterung und Schutz vor sengender Hitze ermöglichen. Dabei sind die Haltestellen des ViP und deren Umfeld in die Überlegungen einzubeziehen.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1141

 öffentlich

Einreicher: Stadtverordnete Preschel, DIE PARTEI,
Stadtverordneter Menzel, BVB/Freie Wähler

Betreff: Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen

Erstellungsdatum 04.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung		X

Änderungs-/Ergänzungsvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Antrag ist wie folgt zu ergänzen:

Dabei sind die Verwendung von Wassernebeleinrichtungen sowie die kostenfreie Verteilung von Wasserspritzpistolen und Ausreichung von kostenfreiem Trinkwasser zum Nachfüllen durch die SWP sicher zu stellen.

Begründung:

Eine ggf. Hochdruck-Wassernebel-Kühlung ist ideal geeignet um Potsdams zentrale Plätze angenehm zu kühlen und dabei die Luft zu befeuchten. Das Wasser könnte auch z. B. mit wasserlöslicher Lebensmittelfarbe je nach politischer Färbung der Spender eingefärbt werden.

gez. Luisa Preschel und Andreas Menzel

Unterschrift



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1275

öffentlich

Betreff:

Sanierung Gehweg Amundsenstraße

Einreicher: Fraktion SPD

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

04.11.2020

Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja wie im Zusammenhang mit dem anstehenden Bauprojekt der Energie und Wasser Potsdam GmbH, hier Neuerschließung Schmutzwasser zur Grubenablösung sowie Auswechslung Trinkwasserleitung in der Amundsenstraße, auch der straßenbegleitende Gehweg zwischen Lendelallee und Potsdamer Straße baulich dem vorangegangenen Abschnitt fortgeführt (geschlossene, glatte Asphaltfläche) und dementsprechend erneuert werden kann!

gez. Dr. Sarah Zalfen
SPD-Fraktionsvorsitzende

Daniel Keller
SPD-Fraktionsvorsitzender

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In noch nicht final bestimmter, aber naher Zukunft, wird die Fahrbahndecke der Amundsenstraße auf einem Abschnitt von 300 Metern geöffnet, um ein neues o.g. Leitungssystem zu verlegen. Dazu wird der betreffende Bereich in drei Bauabschnitte unterteilt (siehe Beantwortung Kleine Anfrage 20/SVV/0968).

Die Anwohner_innen vor Ort berichten, dass im Rahmen vorangegangener Asphaltarbeiten das Höhenniveau zwischen Straße und Gehweg (zwischen Lendelallee und Potsdamer Straße) bereits erheblich verändert wurde, so dass ein problemloses Abfließen des Regenwassers bei Starkregen – trotz eines gesetzten, jedoch dauerhaft verstopften Gullys – schon jetzt nicht mehr möglich ist und zu temporären „Überschwemmungen“ und somit einer Unnutzbarkeit des Gehweges führt.

Der Gehweg als solches ist in diesem Bereich gepflastert, jedoch stellen unebene Abschnitte oder Löcher durch „fremdentnommene“ Asphaltsteine, eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung einer sicheren Nutzung des Weges als Fuß- oder Radweg dar.

Darüber hinaus wird ein baulich weitergeführter asphaltierter Fuß- und Radweg einen nicht unerheblichen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit in der Amundsenstraße leisten!



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1281

öffentlich

Betreff:

Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 19.10.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die in den 80er Jahren an der Neustädter Havelbucht nach dem Bau der Seerose bewusst hergestellten Sichtbeziehungen zwischen dem Restaurant Seerose, dem Moschee-Pumpwerk und der Neubebauung wieder herzustellen.

gez. Anna Lüdcke/ Götz Thorsten Friederich
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Am 14. Oktober fand eine Veranstaltung des Vereins „Freies Tor“ an dem Restaurant Seerose statt, bei der eine Gedenktafel zur Baugeschichte des Ortes feierlich enthüllt worden ist. In Anwesenheit eines der Architekten und des Denkmalamtes der Landeshauptstadt ist gerade dieses Problem angesprochen und angeregt worden, dass das Grünflächenamt dazu doch einen politischen Auftrag erhalten solle, da die Sichtbeziehungen zum Teil durch wild wuchernde Sträucher und Bäume nahezu zugewachsen und kaum noch vorhanden sind.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20/SVV/1283

öffentlich

Betreff:

Digitale Bauantragstellung

Einreicher: Fraktion CDU

Erstellungsdatum 19.10.2020

Eingang 502: 19.10.2020

Beratungsfolge:		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die digitale Bauantragstellung und Bearbeitung bis Ende 2021 sicherzustellen.

gez. Anna Lüdcke/ Götz Thorsten Friederich

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die derzeitige Handhabung der schriftliche Bauantragsstellung und Einreichung der Unterlagen in dreifacher Ausfertigung ist nicht mehr zeitgemäß und behindert zudem die parallele Bearbeitung bzw. Beteiligung von gleichzeitig mehr als drei Abteilungen der Verwaltung. Zur Verkürzung der Verfahrenszeiten und Einrichtung einer zeitgemäßen Verwaltung ist daher eine zeitnahe Umsetzung und Sicherstellung der digitalen Bauantragstellung geboten.



Niederschrift

21. öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Sitzungstermin: Dienstag, 24.11.2020
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 21:31 Uhr
Ort, Raum: Treffpunkt Freizeit, Am Neuen Garten 64, 14469 Potsdam

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender

Herr Dr. phil. Wieland Niekisch CDU Sitzungsleitung

Ausschussmitglieder

Frau Saskia Hüneke	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Anja Heigl	DIE aNDERE
Herr Pete Heuer	SPD
Frau Babette Reimers	SPD
Herr Dr. Gert Zöllner	Bündnis 90/Die Grünen
Frau Dr. Anja Günther	DIE LINKE
Herr Ralf Jäkel	DIE LINKE

Vertreter des zusätzlichen Mitgliedes

Frau Dr.med. Carmen Klockow Bürgerbündnis

sachkundige Einwohner

Herr Ken Gericke	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Horst Heinzl	BürgerBündnis
Herr Stefan Matz	DIE LINKE
Herr Werner Pahnhenrich	CDU
Herr Steffen Pfrogner	DIE aNDERE
Herr Marcel Schulz	SPD
Herr Tom Seefeldt	Freie Demokraten

Vertreter der Beiräte

Herr Michael Mehlmann Beirat für Menschen
mit Behinderung

Vertreter der der Bewegung Friday for Future

Herr Nico Grütze

Beigeordneter

Herr Bernd Rubelt Geschäftsbereich 4

Nicht anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Chaled-Uwe Said AfD nicht entschuldigt

zusätzliches Mitglied

Herr Wolfhard Kirsch Bürgerbündnis entschuldigt

Vertreter der Beiräte

Frau Dr. Ursula Zufelde Seniorenbeirat entschuldigt

Gäste

.Herr Andreas Goetzmann	Fachbereich Stadtplanung	Zu TOP 4.2, 4.3, 4.4, 5.1, 6.1, 6.5 und 6.6
.Herr Harald Kümmel	Planungsbüro	Zu TOP 6.1
.Herr Thomas Schenke	Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur	Zu TOP 4.1, 4.8 bis 4.9, 6.2 und 6.5
Herr Jan Lesniak	Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung	Zu TOP4.5 bis 4.7
Herr Gabbert	Vorstand Hausverein Scholle 51 e.V.	Rederecht zu TOP 6.3
.Herr Andreas Menzel	Stadtverordneter	Zu TOP 4.4

Schriftführer/in:

Frau Viola Kropp GB Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Vorstellung von Bauvorhaben
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes
Vorlage: 20/SVV/1008
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM
 - 4.2 Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser
Vorlage: 20/SVV/1011
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 - 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung
Vorlage: 20/SVV/1122
Fraktion DIE aNDERE
KUM
 - 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee
Vorlage: 20/SVV/1138
Fraktion DIE LINKE
KUM, HA
 - 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens
und des Platzes vor dem Filmmuseum
Vorlage: 20/SVV/1139
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1142
Fraktion DIE LINKE
 - 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM
 - 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM
 - 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281
Fraktion CDU
KUM
 - 4.10 Digitale Bauantragstellung

- 5 Mitteilungen der Verwaltung

- 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
 Fachbereich Stadtplanung

- 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

- 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Kramnitz"
 Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung
- 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT Groß Glienicke)
 vertagt aus der vergangenen Sitzung
- 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"
 vertagt aus der vergangenen Sitzung
- 6.4 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
 Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
 Selbstbefassung
- 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

- 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

- 7 Sonstiges

Nicht öffentlicher Teil

- 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Dr. Niekisch, eröffnet die Sitzung.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung /

Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 8 von 9 stimmberechtigten Mitgliedern fest.

Zur Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes vom 10.11.2020 erfolgen keine Hinweise. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

Zur Tagesordnung werden folgende Wünsche vorgebracht:

- die Bitte der Fraktion Bürger Bündnis, den TOP 6.1 „B-Planänderung Krampnitz“ nach vorn zu ziehen

Dem Vorschlag wird einstimmig gefolgt.

Folgende Anträge auf Rederecht liegen vor:

- zum TOP 6.3 von Herrn Jan Gabbert (Vorstand des Hausvereines Scholle51 e.V.)

Die Gewährung des Rederechtes wird einstimmig befürwortet.

- zum TOP 6.1 FNP-Änderung Krampnitz von Herrn Menzel

Die Gewährung des Rederechtes wird mit 3/4/1 abgelehnt.

Die so geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

zu 3 Vorstellung von Bauvorhaben

Die Vorstellung von Bauvorhaben ist erfolgt.

zu 6.1 Flächennutzungsplan-Änderung "Krampnitz"

Fortsetzung aus der vergangenen Sitzung

Der TOP wird vorgezogen behandelt.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert anhand der bereits mit der Niederschrift zur vergangenen Ausschusssitzung übermittelten Präsentation nochmals über den Stand der Flächennutzungsplan-Änderung „Krampnitz“ (14/17 B) sowie das Zielabweichungsverfahren Krampnitz. Ergänzend informiert Herr

Goetzmann, dass die öffentliche Auslegung nochmals wiederholt wird, da eine Anlage nicht bei den ausgelegten Unterlagen dabei war.

Die Ortsvorsteherin von Neu-Fahrland, Frau Dr. Klockow macht noch einmal deutlich, dass vor allem die Verkehrsanbindung und die Verkehrslage allgemein nach wie vor problematisch und nur schwer zu realisieren sei und auch die vielen logistischen und ökologischen Probleme, die bei dem Ziel 10.000 Einwohner plus in Krampnitz, nicht sachgerecht gesehen und angegangen worden sind.

Herr Dr. Niekisch weist als Stadtverordneter darauf hin, dass ihm, je länger er das Projekt begleite, immer mehr Zweifel aufkommen, ob es überhaupt sinnvoll und machbar ist, in Krampnitz über 3.800 Bewohnerinnen und Bewohner anzustreben.

Herr Heuer und Frau Reimers machen demgegenüber, wie auch Herr Kümmel, deutlich, dass dort ein größerer Stadtteil entstehen soll, der in sich funktioniert, dadurch gerade weniger Verkehre zu erwarten sind und am Beispiel des Südens Potsdams bei funktionierende Anbindung durch die Straßenbahnlinie 96 gerade der Individualverkehr um 70% abnehmen könne.

Im Verlauf der langanhaltenden Diskussion und Beantwortung diverser Rückfragen verschiedener Ausschussmitglieder betont Herr Rubelt, dass bei einer integrierten Stadtentwicklung auch die Mobilitätsfrage einer ganzheitlichen Lösung bedarf. Er verweist auf den mit großer Mehrheit beschlossenen Masterplan und die erforderliche Schaffung von Angeboten. Ein Beispiel für einen guten Modal Split gibt es im Potsdamer Süden durch die gute Anbindung mit dem ÖPNV und dessen Inanspruchnahme.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Aktuelle Übersicht zum Umsetzungsstand des Innenstadtverkehrskonzeptes

Vorlage: 20/SVV/1008

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
SBWL, KUM

Frau Hüneke bringt den Antrag ein und übernimmt die im Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität (KUM) vorgeschlagene Änderung zur Berichterstattung im März 2021 im KUM. Zusätzlich bittet sie um Ergänzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des Ländlichen Raumes.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) bestätigt, dass diesem Vorschlag gefolgt werden könne und regt darauf aufbauend regelmäßige Berichterstattungen an.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine Übersicht über den Stand der Umsetzung des Innenstadtverkehrskonzepts zu erstellen. In dieser Übersicht ist für jede der Maßnahmen dazulegen, in welchem Stadium sich die jeweilige Maßnahme aktuell befindet und wann eine Umsetzung erfolgt bzw. geplant ist. Zusätzlich dazu sind die geplanten/ausgegebenen Kosten für die Umsetzung dieser Maßnahmen mit anzugeben.

Die Übersicht ist ~~der Stadtverordnetenversammlung bis Januar~~ **dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität sowie Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes im März 2021** vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.2 **Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser**

Vorlage: 20/SVV/1011

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Hüneke.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) unterstützt den Antrag. Die Überlegung solcher Rahmenbedingungen sei sinnvoll. Eine externe Begleitung wird erforderlich. Er unterbreitet das Angebot, vor einer solchen Auftragserteilung das Programm im Ausschuss vorzustellen.

Herr Pfrogner macht auf das Hochhausleitbild für Berlin aufmerksam. Er warnt davor im Ergebnis einen Plan zu haben, wo Hochhausstandorte stehen sollen. Planungsgrundsätze sollten die umfängliche Partizipation, Nachhaltigkeit und Multifunktionalität sein. Herr Pfrogner beantragt, einen Vertreter aus dem Senat von Berlin in den SBWL-Ausschuss einzuladen, um darüber zu informieren.

Frau Reimers bittet zu bedenken, dass die im Antrag erbetene Festlegung der Standorte „an definierten Orten“ zu einer Steigerung von Immobilienpreisen führen würden.

Frau Hüneke dankt Herrn Pfrogner für den Vorschlag und regt die Einbeziehung in den Arbeitsprozess an. Den Hinweis von Frau Reimers aufgreifend, bittet sie für die antragstellende Fraktion um Streichung der Worte „an definierten Orten“.

Herr Rubelt äußert, dass es darum gehe, Räume zu definieren. Dabei können Orte durchaus auch als Stadträume verstanden werden.

Herr Goetzmann verweist auf die zu erarbeitenden qualitativen Kriterien und den größeren Potentialraum. Die Erfüllung bestimmter Kriterien und Bedingungen sowie der erkennbare Mehrwertgewinn für die Stadt (für das Gemeinwesen) sei Voraussetzung. Es wird versucht eine Aufgabenstellung zu erhalten, die eine Diskussionsgrundlage darstelle. Gegebenenfalls könne dann auch die Spiegelung mit Vergleichsstädten erfolgen.

Frau Hüneke beantragt im 2. Absatz die Worte „für Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich“ zu streichen und an deren Stelle das Wort „beziehungsweise“ einzusetzen.

Frau Dr. Günther äußert, dass die Stadt Dresden als vergleichbare Stadt für die Erarbeitung einer „Potsdam Leitlinie für Hochhäuser“ dienen könne.

Herr Heinzel sieht das Erfordernis für diesen Antrag nicht. Er verweist auf die vorhandenen Einschränkungen aufgrund der durch das Weltkulturerbe zu beachtenden Sichtachsen und den Untergrundverhältnissen von Potsdam.

Herr Pfrogner beantragt, den kompletten 2. Absatz zu streichen und erst einmal Kriterien zu ermitteln.

Herr Rubelt hält dies für keinen praktikablen Vorschlag. Zielführend sei es, einen klaren Handlungsrahmen als Auftrag zu vergeben und mit dem Ergebnis in die Diskussion zu gehen.

Frau Hüneke spricht sich gegen die Streichung des 2. Absatzes aus und bittet den Antrag, wie von ihr vorgeschlagen, abzustimmen.

Der Ausschussvorsitzende stellt den geänderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Stadtentwicklungskonzept Hochhäuser erarbeiten zu lassen, das nach Beschluss durch die Stadtverordnetenversammlung im Sinne von § 1 (6) Nr. 11 BauGB in der Bauleitplanung Berücksichtigung finden soll.

Das Stadtentwicklungskonzept soll Entwicklungsräume für ~~Hochhäuser an definierten Orten im Stadtgebiet konzentrieren und zugleich~~ **beziehungsweise**

Tabuzonen für eine ausgreifende Höhenentwicklung definieren. Hochhausbauten bleiben eine Ausnahme in Potsdam, eine unregelmäßige Veränderung des Weichbildes der Stadt soll unterbunden werden.

Darüber hinaus soll das Konzept Verfahrensmaßstäbe benennen, die einer baukulturellen, sozialen und klimagerechten Qualitätssteuerung bei Hochhausbauten dienen.

Der Stadtverordnetenversammlung ist das Ergebnis im Dezember 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	2

zu 4.3 Erarbeitung einer Vorgartensatzung

Vorlage: 20/SVV/1122

Fraktion DIE aNDERE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Frau Heigl. Im KUM-Ausschuss wurde der Antrag bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückgestellt. Da jedoch nicht klar ist, wann diese in Kraft tritt, wirbt sie für die Zustimmung zu dem hier vorliegenden Antrag. Es wird das Anliegen verfolgt, Gärten grundsätzlich gärtnerisch zu gestalten und das Anlegen von Kies- und Schottergärten künftig zu verhindern.

Herr Goetzmann informiert, dass davon auszugehen ist, dass die Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung relativ zügig erfolgen wird, da der Beratungsprozess bereits läuft. Auf der Grundlage der derzeitigen Brandenburgischen Bauordnung besteht jedoch keine Ermächtigungsgrundlage, um entsprechende Regelungen zu treffen. Herr Goetzmann ergänzt, dass das Anliegen des Antrages grundsätzlich nachvollziehbar sei. Selbst wenn es eine gesetzliche Regelung gebe, wäre der Vollzug fraglich. Wie erfährt die Verwaltung, dass irgendwo ein Schotter- oder Kiesgarten angelegt worden ist. In der Regel würden vermutlich die Nachbarn die Mitteilung an die Verwaltung richten. Gleiches gilt auch für den vorliegenden Ergänzungsantrag. Abschließend fasst Herr Goetzmann zusammen, dass bei einer Regelung über die Frage nach dem wer soll auf welche Art und Weise womit vollziehen?“ nachgedacht werden müsse.

Herr Pfrogner berichtet, dass dieses Thema nicht Gegenstand der Bauordnung sei. Er appelliert hier auf den Blick nach vorn und auf den politischen Willen zu überlegen, was man machen könne und welche Möglichkeiten es gebe.

Herr Gericke teilt mit, dass sich die Brandenburgische Bauordnung in dem parlamentarischen Verfahren befindet und so einsehbar sei. Er unterstützt die Intention des Antrages und gibt die Empfehlung, entsprechende Festsetzungen in den Bebauungsplänen vorzunehmen.

Herr Jäkel unterstützt das Anliegen ebenfalls ausdrücklich und könnte sich Festlegungen beispielsweise in Gestaltungssatzungen vorstellen. Er bittet zu prüfen, ob der Gedanke dort mit aufgenommen werden könne. Zielstellung sollte sein, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen.

Herr Rubelt verweist auf die Biodiversität. Die Schaffung von Angeboten und Anreizen sei der geeignetere Weg sowie die Überlegung, was es schon für Instrumente gebe. Er bittet dem Antrag nicht zu folgen.

Herr Pfrogner bestätigt, dass sich die Umsetzung als schwierig erweise. Aber auch der Ansatz, die Öffentlichkeit zu informieren, sei nicht ausreichend.

Frau Heigl schlägt für die antragstellende Fraktion vor, den Antrag – wie im KUM-Ausschuss – bis zur Vorlage der Novellierung der Brandenburgischen Bauordnung zurückzustellen. Sie bittet die Verwaltung zu schauen, was es für Möglichkeiten gebe, so dass ggf. eine Umformulierung des Antrages vorgenommen werden könnte.

Herr Pahnhenrich erklärt, dass die Brandenburgische Bauordnung dies nicht zulasse. Auch die mit der Novellierung zu erwartenden Änderungen werden dieses Thema nicht aufgreifen. Er schließt sich den Ausführungen von Herrn Gericke an, dass gegebenenfalls Lösungen per Festsetzungen in einem Bebauungsplan denkbar wären.

Frau Hüneke stellt folgende geänderte Formulierung in den Raum: „Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie das Anlegen von Kies- und Schottergärten verhindert werden kann.“

Eine weitere Verständigung dazu erfolgt nicht. Der Antrag wird bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt.

zu 4.4 Steganlagen am Griebnitzsee

Vorlage: 20/SVV/1138

Fraktion DIE LINKE

KUM, HA

Herr Jäkel bringt den Antrag ein und berichtet, dass der KUM-Ausschuss mit 5/2/2 die Beschlussfassung des Antrages empfohlen habe.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) führt aus, dass die Verwaltung im Falle der Beschlussfassung in einer Mitteilungsvorlage darlegen wird, woran es

gescheitert ist. Den vorliegenden Ergänzungsantrag bittet Herr Goetzmann jedoch abzulehnen, da kein inhaltlicher Zusammenhang besteht.

Herr Menzel (BvB_FW) bringt folgenden Ergänzungsantrag ein:
„Die Stadtverordnetenversammlung möge ergänzend beschließen:

Der Oberbürgermeister wird weiterhin gebeten, die Anzahl der ihm bekannten ungenehmigten Stege an Potsdamer Ufern, wie Griebnitzsee u. a. getrennt je nach Gewässer zu benennen.“

Abstimmungsergebnis: Einstimmig abgelehnt

Der Ausschussvorsitzende stellt den unveränderten Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Vor dem Hintergrund des 30. Jahrestages der Deutschen Einheit bekräftigt die Stadtverordnetenversammlung den Willen und das Ziel, den Uferweg am Griebnitzsee wieder für die Öffentlichkeit frei zugänglich zu machen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter den aktuell gegebenen Rahmenbedingungen die Möglichkeit zu prüfen, durch den Bau von Steganlagen im Griebnitzsee die von den Anliegern gesperrten Teile des Uferwegs zu überbrücken und auf diese Weise als Übergangslösung bis zu einer durchgängigen Wiederherstellung eines öffentlichen Uferweges eine wasserseitige Begehbarkeit zu ermöglichen.

Das Prüfergebnis ist im Januar 2021 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	0
Stimmhaltung:	5

Sitzungspause von 19.55 Uhr bis 20:05 Uhr

zu 4.5 Ökologische Umgestaltung und Aufwertung des Randes des Neuen Lustgartens und des Platzes vor dem Filmmuseum

Vorlage: 20/SVV/1139

Fraktion DIE LINKE

KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel. Er erinnert an die vor einigen Monaten im Ausschuss zu diesem Thema geführte Diskussion, in welcher mehrere Umsetzungsvorschläge unterbreitet worden sind. Eine Reaktion auf die

verschiedenen Prüfanliegen stehe bisher aus.

Frau Hüneke bestätigt die Ausführungen ihres Vorredners und verweist auf den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen 19/SVV/0747 „Begrünung mit Straßen- und Stadtbäumen zwischen Lustgarten, Marstall und Landtag“. Sie stellt den Geschäftsordnungsantrag, „den Antrag 20/SVV/1139 solange zurückzustellen, bis die noch offene Beantwortung zum Beschluss 19/SVV/0747 vom September 2019 erfolgt ist.“ Frau Hüneke bittet um Auskunft, wann mit der Berichterstattung zu rechnen ist.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt mit, dass die Verwaltung in der Prüfung sei. Gegenwärtig erfolge beispielsweise die Prüfung der Kosten für die Umverlegung der Leitungen. Über die Ergebnisse könne voraussichtlich im März 2021 im SBWL-Ausschuss informiert werden.

Der **Geschäftsordnungsantrag auf Zurückstellung** wird zur Abstimmung gestellt:

Dafür spricht Herr Heuer, dagegen spricht niemand.

Abstimmungsergebnis: 6/0/2

Der Antrag 20/SVV/1139 wird gemeinsam mit der Berichterstattung zum Beschluss 19/SVV/0747 im März 2021 aufgerufen.

zu 4.6 Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht

Vorlage: 20/SVV/1142

Fraktion DIE LINKE

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Jäkel.

Herr Lesniak (Arbeitsgruppe Kommunale Freiraum- und Spielplatzplanung) teilt verwaltungsseitig mit, dass dem Antrag gefolgt werden könne.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine aktuelle Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte/Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht ohne den Umweg über die Breite Straße verbunden werden. Entsprechende Haushaltsmittel sind in den Verwaltungsentwurf des nächsten Haushaltes einzustellen.

Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses Auftrages aus dem Uferkonzept der LHP zu gestalten.

Der SVV ist im Januar 2021 ein Vorschlag zum weiteren Vorgehen vorzutragen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.7 Sonnenschutz für Fußgänger an zentralen Plätzen
Vorlage: 20/SVV/1141
Fraktion DIE LINKE
KUM

Herr Jäkel informiert für die antragstellende Fraktion, dass noch Überarbeitungsbedarf besteht und bittet den Antrag bis zur Sitzung im Januar 2021 zurückzustellen.

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

zu 4.8 Sanierung Gehweg Amundsenstraße
Vorlage: 20/SVV/1275
Fraktion SPD
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Heuer.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert, dass die Prüfung vorgenommen werden könne und schlägt vor, das Ergebnis im September 2021 im KUM-Ausschuss vorzustellen.

Diskussionsbedarf besteht nicht.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, wie folgt zu beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, ob und wenn ja wie im Zusammenhang mit dem anstehenden Bauprojekt der Energie und Wasser

Potsdam GmbH, hier Neuerschließung Schmutzwasser zur Grubenablösung sowie Auswechslung Trinkwasserleitung in der Amundsenstraße, auch der straßenbegleitende Gehweg zwischen Lendelallee und Potsdamer Straße baulich dem vorangegangenen Abschnitt fortgeführt (geschlossene, glatte Asphaltfläche) und dementsprechend erneuert werden kann!

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

zu 4.9 Wiederherstellung der Sichtbeziehungen an der Neustädter Havelbucht
Vorlage: 20/SVV/1281

Fraktion CDU
KUM

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) teilt mit, dass die notwendigen Rückschnittarbeiten mit der Unteren Naturschutzbehörde besprochen worden sind und die Umsetzung im Winter 2020/2021 vollzogen werden könne. Insofern empfiehlt die Verwaltung, den Antrag „durch Verwaltungshandeln erledigt“ zu erklären.

Es schließt sich eine kurze inhaltliche Verständigung an.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes erklärt den Antrag als durch Verwaltungshandeln erledigt.

zu 4.10 Digitale Bauantragstellung
Vorlage: 20/SVV/1283

Fraktion CDU
PTD, FA

Die Einbringung des Antrages erfolgt durch Herrn Dr. Niekisch. Mit dem Antrag wird das Anliegen verfolgt, den Bauherren die Antragsstellung zu erleichtern.

Herr Gericke empfiehlt den Antrag abzulehnen, da diese Entscheidung nicht Sache der Stadt sei.

Herr Rubelt bestätigt, dass die Form der Bauantragstellung in der Brandenburgischen Bauordnung verbindlich geregelt ist. Danach ist bislang durch Landesrecht vorgegeben, dass ein Bauantrag schriftlich einzureichen ist.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Antrag zur Abstimmung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die digitale Bauantragstellung und Bearbeitung bis Ende 2021 sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 1
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 2

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Antrag abzulehnen.

zu 5 Mitteilungen der Verwaltung

zu 5.1 Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg
Fachbereich Stadtplanung

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) informiert, dass die LHP beabsichtigt die Vorlage 20/SVV/1390 „Satzung der Landeshauptstadt Potsdam über das besondere Vorkaufsrecht nach § 25 des Baugesetzbuchs für Grundstücke im Gebiet an der Nuthestraße / am Horstweg in Babelsberg“ in die Stadtverordnetenversammlung im Dezember einzubringen und geht anhand einer Präsentation auf die Inhalte ein. Ein Großteil der Grundstücke befindet sich in Privateigentum. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung benötigt die Landeshauptstadt Potsdam Zugriff auf die derzeit nicht in ihrem Eigentum stehenden Flächen, etwa zur Errichtung von Wegeverbindungen. Eine direkte Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung im Dezember 2020 zu dieser Vorlage könne dazu beitragen, durch das städtebauliche Instrumentarium der Vorkaufsrechtssatzung die Planungen baldigst zu unterstützen, in dem bei weiteren Verkaufsabsichten die Eigentümer dazu verpflichtet werden, der Landeshauptstadt Potsdam den Abschluss eines Kaufvertrags über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen. Es wird gebeten, auf eine Überweisung in die Fachausschüsse zu verzichten.

Rückfragen erfolgen keine; Diskussionsbedarf besteht nicht.

zu 6 Informationen zu Nachfragen von Ausschussmitgliedern

zu 6.2 Sachstand Weg zwischen Forstallee und Rehsprung 14476 Potsdam (OT

Groß Glienicke)

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) informiert anhand des Planes, dass der Weg in 2007 in gesamter Länge gewidmet, jedoch nicht technisch hergestellt worden ist. Ein Ausbau wird erst erfolgen, wenn es aufgrund der Entwicklung der Grundstücke ein Erfordernis gibt. Klassisch laufe diese Regelung über einen Erschließungsvertrag oder Mitteleinstellung in den Haushalt und entsprechender Beitragsbeteiligung.

zu 6.3 Sachstand zum Konflikt zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern des allgemeinen Wohngebietes im Bereich des B-Planes 88 Südflanke Park Sanssouci und dem Betreiber und den Nutzerinnen und Nutzern der "Scholle 51"

vertagt aus der vergangenen Sitzung

Das Rederecht nimmt Herr Gabbert (Vorstand des Hausvereins Scholle51 e.V.) wahr. Er erinnert an den Beschluss aus dem Jahr 2014, mit welchem die Verwaltung beauftragt worden ist, den Bestand des Künstler-, Kultur- und Atelierhauses „Scholle 51“ planungsrechtlich zu sichern.

Für das Grundstück war ursprünglich die Nutzung Gemeinbedarfsfläche / Kita festgesetzt worden. Die jetzt durch den Hausverein Scholle51 e.V. beabsichtigte Nutzung macht eine Änderung des Bebauungsplanes (textliche Änderung) erforderlich. Diese steht jedoch noch aus. Das von der Verwaltung für den 9. November 2020 angekündigte Klärungsgespräch mit den Betreibern, Nutzerinnen und Nutzern sowie Nachbarn wurde jedoch aufgrund der Corona-Vorgaben abgesagt.

Aufgrund der bereits aufgenommenen Kredite bittet Herr Gabbert, die Bebauungsplanänderung zu beschleunigen, um Baurecht zu erhalten. Das Gespräch könne auch in einem anderen großen Raum geführt werden, um die Abstandsregeln einhalten zu können.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) bestätigt, dass es die grundsätzliche Orientierung der Stadtverordnetenversammlung gibt, Wege zu suchen, um das Planungsrecht zu sichern. Das Bebauungsplanverfahren ist eingeleitet worden. Herr Goetzmann macht aufmerksam, dass es im Rahmen der öffentlichen Auslegung jedoch deutliche Bedenken (Nutzungskonflikte, verkehrliche Erschließung) gegeben habe. Erst der Versuch über eine Erörterung mit den Beteiligten könne abklären, welche Möglichkeiten es gibt, um die Lösung voranzubringen. Es wurde für den 9.11.2020 zu einem Erörterungstermin mit 20 Teilnehmern eingeladen, welcher aufgrund der Vorgaben des Corona-Stabes zur Durchführung von Versammlungen nicht durchgeführt werden konnte. Die Einbringung der Vorlage in die Stadtverordnetenversammlung ohne ein vorheriges Durchführen eines Erörterungstermins wurde aus Verwaltungssicht nicht für sinnvoll gehalten. Sofort nach Beendigung des Lock-Downs könne der Erörterungstermin jedoch durchgeführt werden.

Herr Pfrogner zeigt Unverständnis und verweist auf die Möglichkeit größere Räume zu suchen bzw. den Erörterungstermin per Videokonferenz durchzuführen.

Herr Heuer bestätigt, dass die Situation im Moment schwierig sei. Er äußert jedoch die grundsätzliche Bereitschaft zur Änderung des Bebauungsplanes und regt an, die Vorlage für die Stadtverordnetenversammlung vorzubereiten.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch, so dass Herr Goetzmann – mit Blick auf die heutige Berichterstattung – die Vorbereitung der Vorlage zusagt.

**zu 6.4 Bebauungsplan Nr. 161 "Wohnanlage Ketziner Straße" (OT Fahrland)
Abwägungs- und Satzungsbeschluss sowie Zustimmung zum geänderten
städtebaulichen Vertrag - Vorlage 20/SVV/0802
Selbstbefassung**

Herr Matz informiert in seiner Funktion als Ortsvorsteher Fahrland über die aktuelle Situation. In der vergangenen Stadtverordnetenversammlung wurde ein Änderungsantrag der Fraktion CDU beschlossen, welcher im Ergebnis dazu geführt hat, dass der Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 161 „Wohnanlage Ketziner Straße“ nicht gefasst werden konnte. Der lange ausgehandelte Bebauungsplan, welcher auch die Zustimmung des SBWL-Ausschusses erhalten habe, muss jetzt neu erarbeitet werden. Dies ist umso unverständlicher, da der Änderungsantrag der CDU-Fraktion das Datum vom 7.10.2020 trägt und somit problemlos vor der Stadtverordnetenversammlung im November 2020 die Gelegenheit bestanden habe, die Einbringung und Diskussion im Rahmen einer Selbstbefassung in der Sitzung des Bauausschusses als auch im Ortsbeirat Fahrland durchzuführen.

Herr Matz weist anhand eines visuellen Planes auf die Folgen dieses Beschlusses hin. Der Geltungsbereich hat eine Gesamtfläche von 15.696 m². Die mit dem Antrag der CDU gewünschte Verbreiterung des Grünstreifens von 5 auf 12 m öffentlichen Grünstreifen nimmt eine Fläche von 5.460 m² ein, d.h. es wird ein Anteil von 34,8 % der gesamten Fläche dafür beansprucht. Im Ergebnis könnten 10 Häuser weniger gebaut werden und auch die Gewerbeeinheit wäre nicht mehr umsetzbar. Aus der Pressemitteilung der Anwohnerinitiative sei erkennbar, dass das Ziel in der Verhinderung des Bauvorhabens besteht. In diesem Zusammenhang macht Herr Matz anhand eines Planes auf die teilweise überbauten Grundstücksgrenzen aufmerksam.

Herr Rubelt schließt sich seinem Vorredner an. Der Sinn der Grünanlage mit öffentlicher Bewirtschaftung ist nicht nachvollziehbar und kritisch einzuschätzen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erfordert die Erstellung eines neuen Entwurfes und eine Überarbeitung der kostengünstigen Erschließung. Insgesamt ist die Folge, dass das Planverfahren um ca. ein Jahr zurückgeworfen wird und ein anderes Planverfahren der Priorität 1 der Prioritätenliste der Bearbeitung der Bauleitplanverfahren verdrängen wird. Kosten können dazu nicht genannt werden.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) ergänzt, dass auf der Basis dieses Beschlusses zunächst das Gespräch mit dem Vorhabenträger gesucht werden müsse. Das Erschließungsgerüst sei deutlich zu klein und die bauliche Entwicklung wird sich weitgehend in die Mitte konzentrieren.

Herr Heuer gibt zu Bedenken, dass hier Wohnraum verhindert wird, obwohl sonst gesagt wird, dass Wohnraum dringend benötigt wird; auch die Bewirtschaftung der Grünfläche sei fraglich.

Herr Dr. Niekisch verweist auf den Zusammenhang zwischen der vorhandenen und der gewollten Bebauung sowie auf die Natur. Zudem macht er deutlich, dass es in der Stadtverordnetenversammlung eine ganz klare Mehrheit zu diesem Antrag gegeben habe.

Frau Reimers macht aufmerksam, dass ein Bebauungsplan eine komplexe Angelegenheit sei. Nur durch Versetzen einer Linie erhalte man keine neue Planung und würde keine Probleme lösen. Die 12 m breite öffentliche Grünfläche sei nicht erforderlich.

Herr Jäkel betont, dass es sich bei dem von der Verwaltung aufbereiteten Satzungsbeschluss (DS 20/SVV/0802), um das Ergebnis eines jahrelangen Konsensprozesses, einschließlich der Verständigung im SBWL-Ausschuss, handeln würde und vertretbar sei.

Frau Hüneke stellt die zu beachtende städtebauliche Qualität in den Vordergrund. Von daher findet der Raum zwischen der alten und der neuen Bebauung ihre Zustimmung. Sie erinnert daran, dass sie einem früheren Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE zugestimmt habe. Der jetzt hier geschaffene Erkenntnisgewinn, sei jetzt zu berücksichtigen und müsse städtebaulich erneut überdacht werden.

Herr Gericke bemerkt, dass Bebauungspläne Baurechte geben oder auch nehmen können. Jetzt ist eine neue städtebauliche Figur zu erarbeiten und es wird bezweifelt, ob diese Gefallen finden wird.

Herr Pfrogner schließt sich den Äußerungen von Frau Hüneke an und stellt dar, dass die Fraktion DIE aNDERE andere städtebauliche Ziele verfolge.

zu 6.5 Information zum Umleitungsverkehr Behlertstraße

Herr Schenke (Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur) erinnert an den mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung 20/SVV/0830 erteilten Auftrag und informiert anhand einer Präsentation über die geprüften Varianten. Die Präsentation (welche auch in der vorigen Woche im KUM-Ausschuss vorgestellt worden ist) wird der Niederschrift als Anlage beigefügt. Auf verschiedene

Rückfragen einzelner Ausschussmitglieder geht Herr Schenke ein.

zu 6.6 Sachstand zur Prüfung, ob die Einrichtung einer wettkampffähigen Sportanlage am Vogelherd möglich wäre

Der Fragesteller, Herr Said, ist nicht anwesend.

Herr Goetzmann (Fachbereich Stadtplanung) zeigt am Plan, auf welche beiden Flächen sich die Fragestellung vermutlich bezogen haben könnte. Beide Flächen befinden sich in landwirtschaftlicher Nutzung und sind von daher nicht thematisiert worden. Aufgrund der zeitlichen Beschränkung der Prüfungen, wurden nur Flächen untersucht, auf die die Stadt einen mittelbaren Zugriff hätte. Wenn keine Rücksicht auf den Zeitpunkt genommen werden müsste, wären auch weitere Flächen im privaten Eigentum in die Prüfung einbezogen worden.

zu 7 Sonstiges

Herr Dr. Zöller beruft sich auf die aktuellen Presseinformationen zum Bayrischen Haus und bittet um nähere Auskunft.

Herr Rubelt informiert, dass die Verwaltung in der kommenden Stadtverordnetenversammlung die Vorlage „Bebauungsplan Nr. 170 "Klinik Bayrisches Haus" Aufstellungsbeschluss“ einbringen wird. Die Behandlung ist für die nächste SBWL-Ausschusssitzung vorgesehen. Er schlägt vor, die Thematik im Zusammenhang mit der Verwaltungsvorlage zu besprechen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Nicht öffentlicher Teil

zu 8 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der Sitzung vom 10.11.2020

Es erfolgen keine Einwendungen.

Dr. Wieland Niekisch
Ausschussvorsitzender

Viola Kropp
Niederschrift

20/SVV/0830

Umleitungsverkehr Behlertstraße

Berichterstattung KUM

Landeshauptstadt Potsdam

Fachbereich Mobilität und technische Infrastruktur

Umleitungsverkehr Behlertstraße

Beschluss 20/SVV/0830

Beschlusstext:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu veranlassen, dass für die ab März 2021 geplante 18-monatige Sperrung der Behlertstraße außer der bisher geplanten Umleitung (Berliner Straße - Am Kanal- Yorckstraße - Dortustraße - Breite Straße - Zeppelinstraße - Schopenhauerstraße) **mindestens eine weitere Umleitungstrecke für den Verkehr nach Norden** eingerichtet wird.

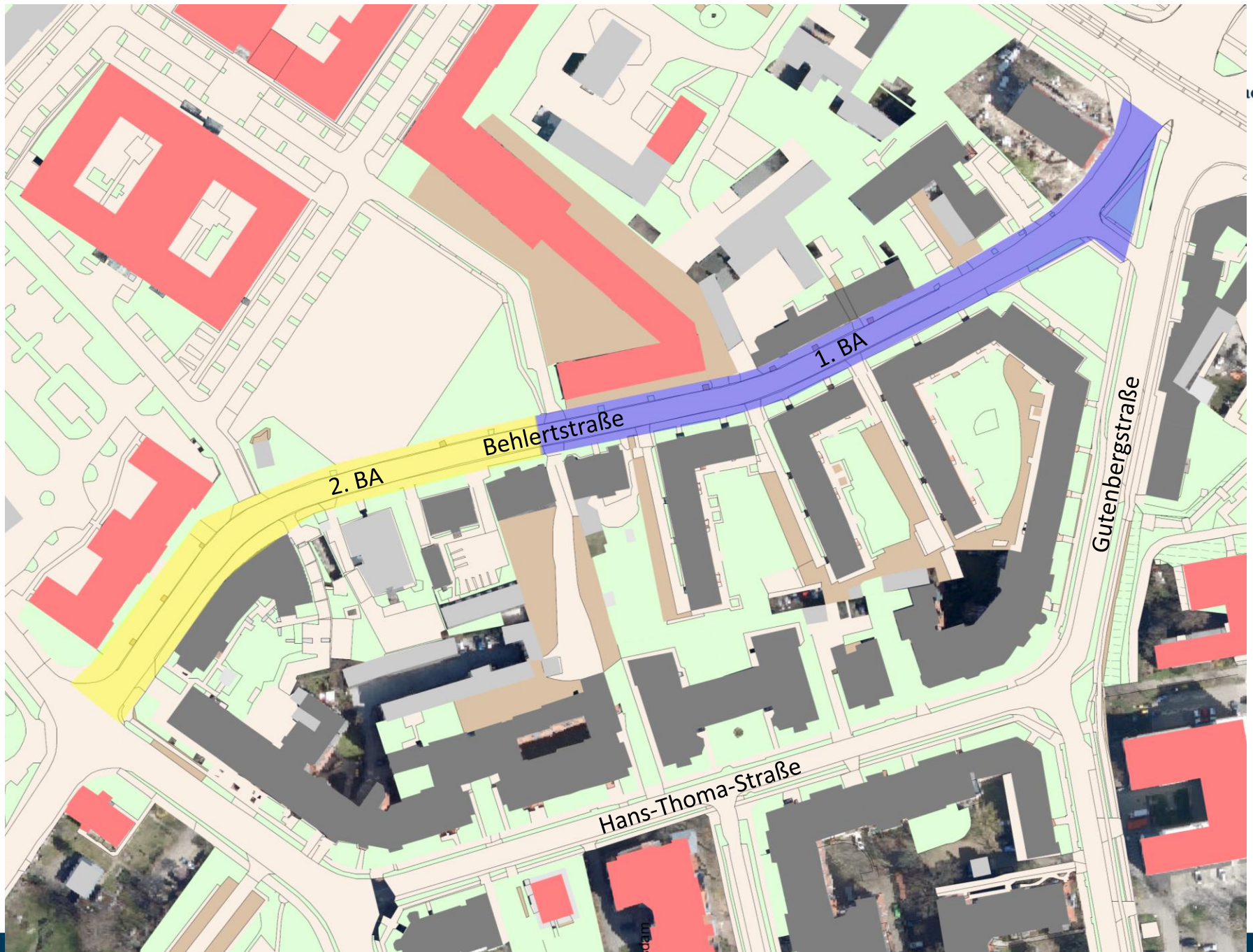
Durch geeignete organisatorische und bauliche Maßnahmen ist sicherzustellen, dass ein einigermaßen flüssiger Verkehrsablauf über die lange Bauzeit erreicht wird.

Soweit möglich soll durch Prämienzahlungen an die Bauunternehmen eine Beschleunigung der Baumaßnahme bzw. der einzelnen Bauabschnitte und Gewerke erreicht werden.

Der Stadtverordnetenversammlung ist dazu im November 2020 ein Vorschlag vorzulegen.

Vorstellung der Baumaßnahme Behlertstraße

- Bauabschnitt Berliner Straße bis Kurfürstenstraße
- Geplante Arbeiten
 - Grundhafter Ausbau der gesamten Fahrbahn und der Gehwege
 - Erneuerung aller Leitungen und Medien und Neusortierung des unterirdischen Bauraums
 - Vorbereitende und begleitende archäologische Untersuchungen zur Sicherung der Denkmalsubstanz
 - Munitionserkundung im Baubereich
 - Grundwasserabsenkung während der gesamten Bauzeit
- Aufgrund des Umfangs der geplanten Arbeiten und der beengten Platzverhältnisse kann die Umsetzung (auch unter Betrachtung der Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) und der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95)), nur unter Vollsperrung erfolgen.
- Die Maßnahme wird in zwei Bauabschnitten erfolgen, um den Anliegerverkehr und Rettungsverkehre zu gewährleisten.



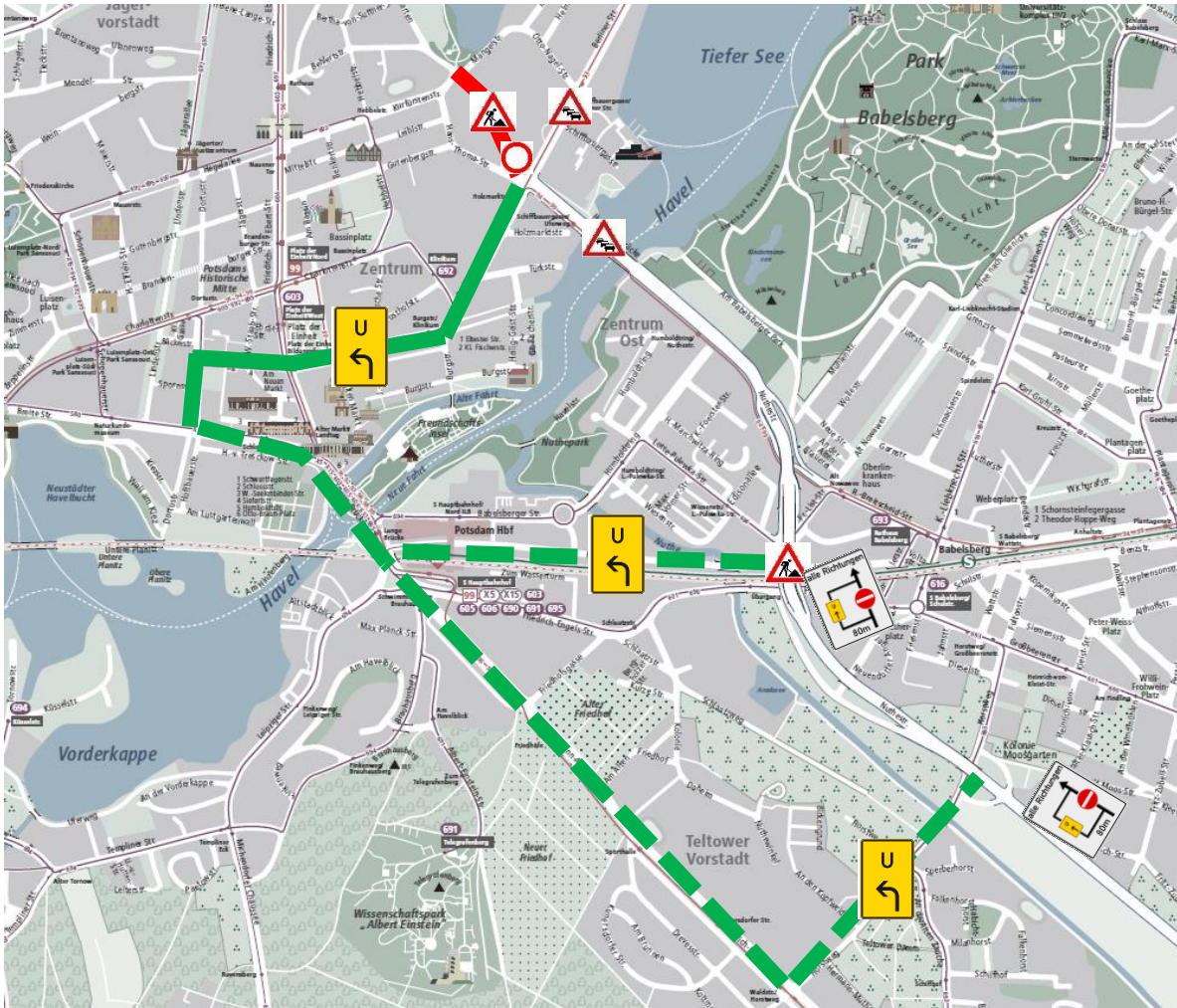
- Aufgrund der Sperrung dieser wichtigen Hauptverkehrsstraße müssen die Alternativen (Verkehrsmittel und Routen) möglichst leistungsfähig sein.
 - Durch die aktuelle Pandemie ist die Nutzung des ÖPNV eingeschränkt (Einhaltung Abstand etc.)
 - Radfahren ist aktuell die beste Alternative
 - Einschränkungen durch die Baumaßnahme am Leipziger Dreieck auf der Heinrich-Mann-Allee und Fr.-Engels-Straße bis Juni 2021
- Um die Einschränkungen durch die Sperrung der Behlertstraße zum Beginn der Baumaßnahme zu minimieren, wird der Baubeginn auf den Beginn der Sommerferien 2021 verschoben.
- Bauzeit somit vom 24.Juni 2021 bis Dezember 2022

- Aktuelle Verkehrsbelastung in der Behlertstraße
 - Ca. 22.000 Kfz/d
- Diese Verkehrsmenge ist während der Bauarbeiten im Netz zu verteilen.
- Folgende Möglichkeiten:
 - Routenwahl
 - Verkehrsmittelwahl
- Verkehrsorganisatorische bzw. verkehrstechnische Möglichkeiten
 - Abwicklung im bestehenden Netz, punktuelle Erhöhung der Leistungsfähigkeit
 - Öffnung aktueller Sperrungen (Einbahnstraße bzw. Durchfahrtsverbote) im Netz zur Abwicklung des Mehrverkehr

Aufgabenstellung der aktuellen Untersuchungen

- Ziel ist die Untersuchung der optimalen Verkehrsführung während der Sperrung der Behlertstraße
- Betrachtung verschiedener Verkehrsführungen für den Kfz-Verkehr:
 - Umleitung des stadteinwärtigen Verkehrs,
 - Führung im Gegenverkehr Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße (1 Fahrspur je Richtung),
 - Umleitung des stadteinwärtigen Verkehr mit alternativer Führung über Otto-Nagel-Straße oder
 - Führung im Gegenverkehr Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße (1 Fahrspur je Richtung) sowie Hebbelstraße und Französische Straße
- Abwägung der verschiedenen Verkehrsführungen
- Umleitung für den Radverkehr
- Entwicklung von verkehrstechnischen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen zur Erhöhung der Leistungsfähigkeit an verschiedenen Knotenpunkten

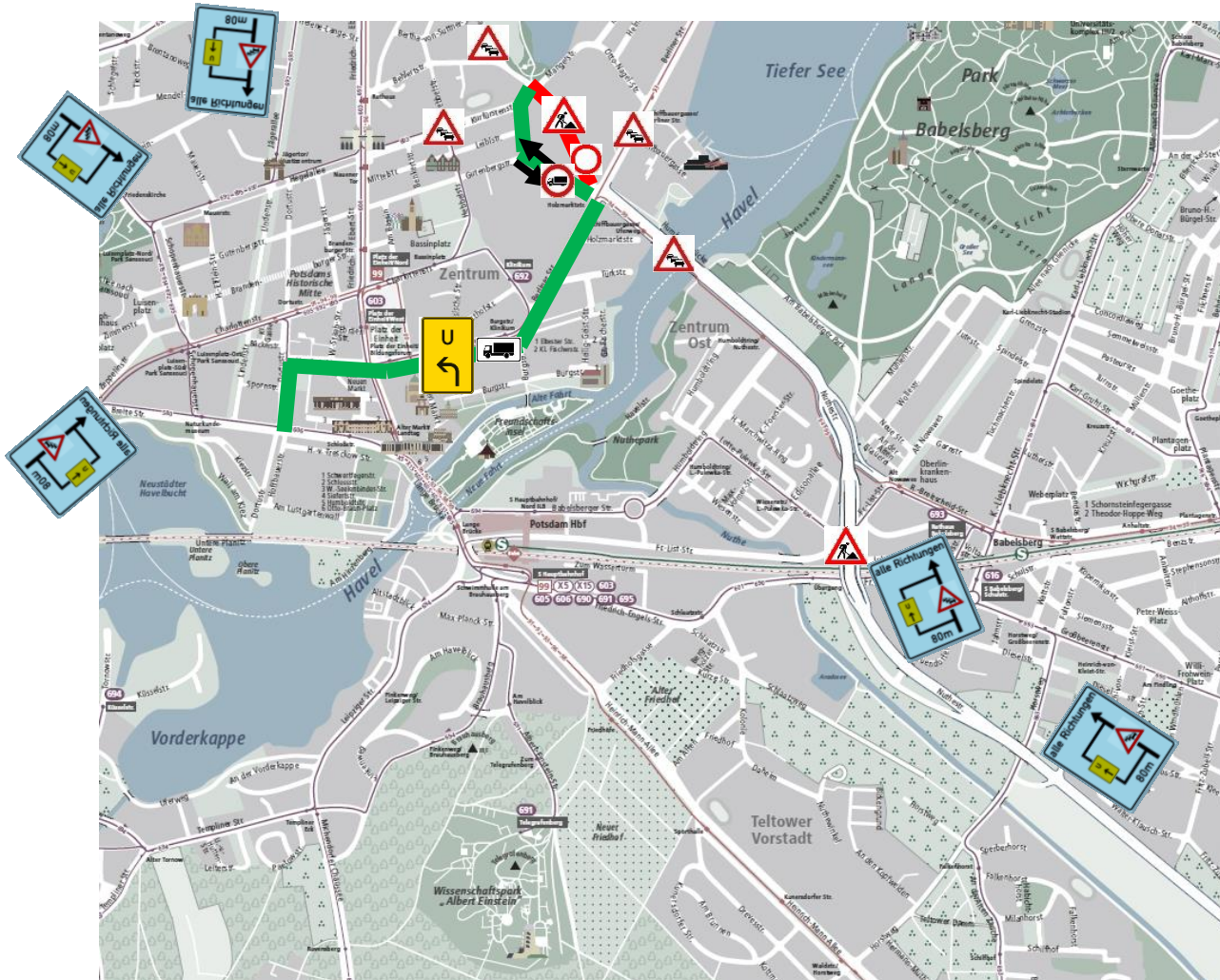
Umleitung des stadteinwärtigen Verkehrs



- Vollsperrung Behlertstraße
- Umleitung über Berliner, Am Kanal, Yorck, Dortustraße, Breite Straße
- Weitere Empfehlung auf Heinrich-Mann-Allee, Breite Straße
- Vordosierung Baumaßnahme L40
- Umleitungsempfehlung aus Richtung Osten bereits auf A115



Führung im Gegenverkehr Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße (1 Fahrspur je Richtung)



- Vollsperrung Behlertstraße
- Umleitung über Hans-Thoma-Straße nur in Richtung Am Neuen Garten
- Umleitung in Richtung Zentrum über Berliner Straße
- Umleitung LKW aufgrund der engen Verhältnisse in der Hans-Thoma-Straße
- Vordosierung Baumaßnahme L40
- Aus allen Richtungen Hinweis, dass in nördlichen Innenstadt Stau zu erwarten ist.

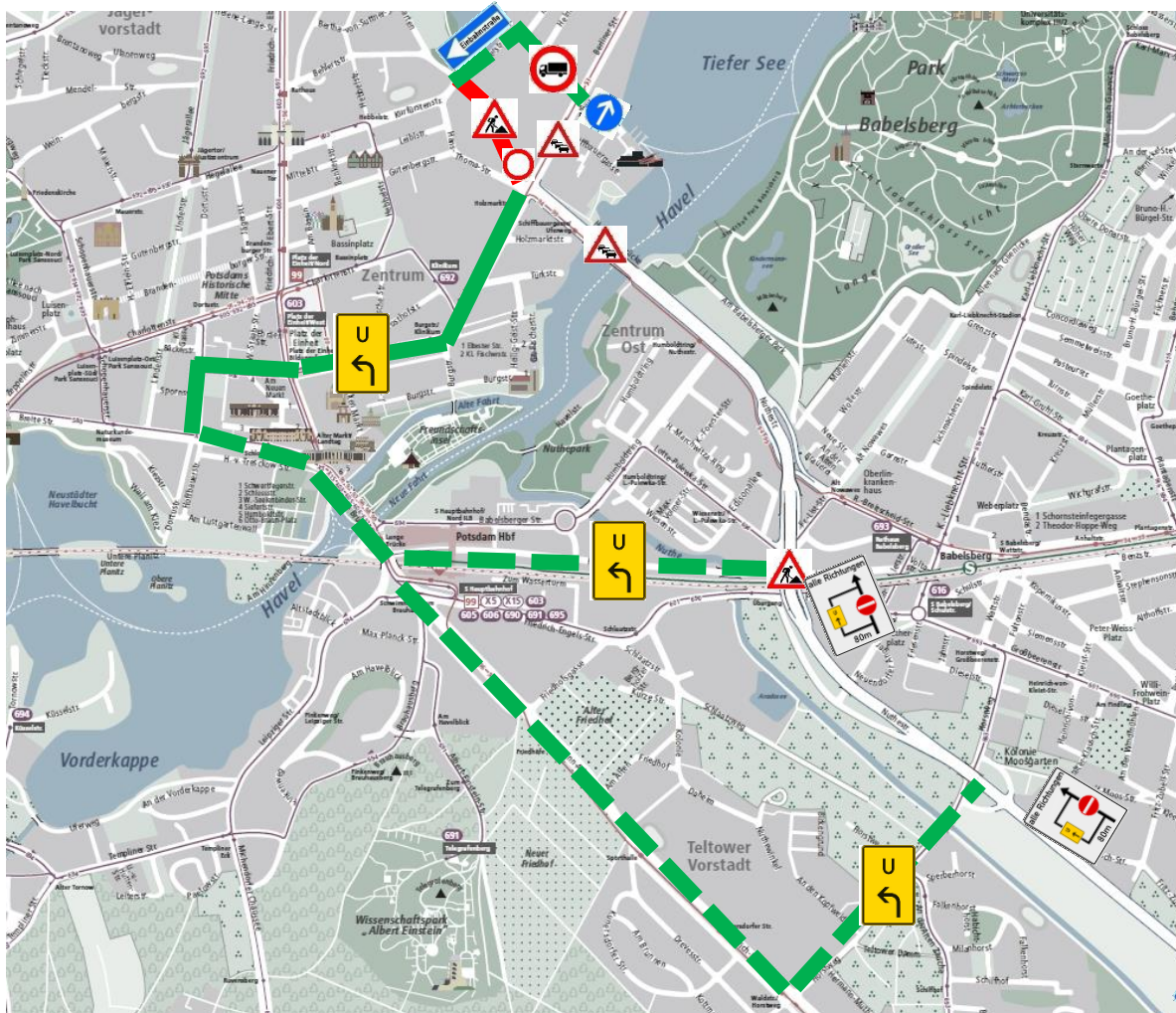
Führung im Gegenverkehr Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße (1 Fahrspur je Richtung) - Detail



- Umleitung über Hans-Thoma-Straße nur in Richtung Am Neuen Garten
- Umleitung in Richtung Zentrum über Berliner Straße
- Umleitung LKW aufgrund der engen Verhältnisse in der Hans-Thoma-Straße

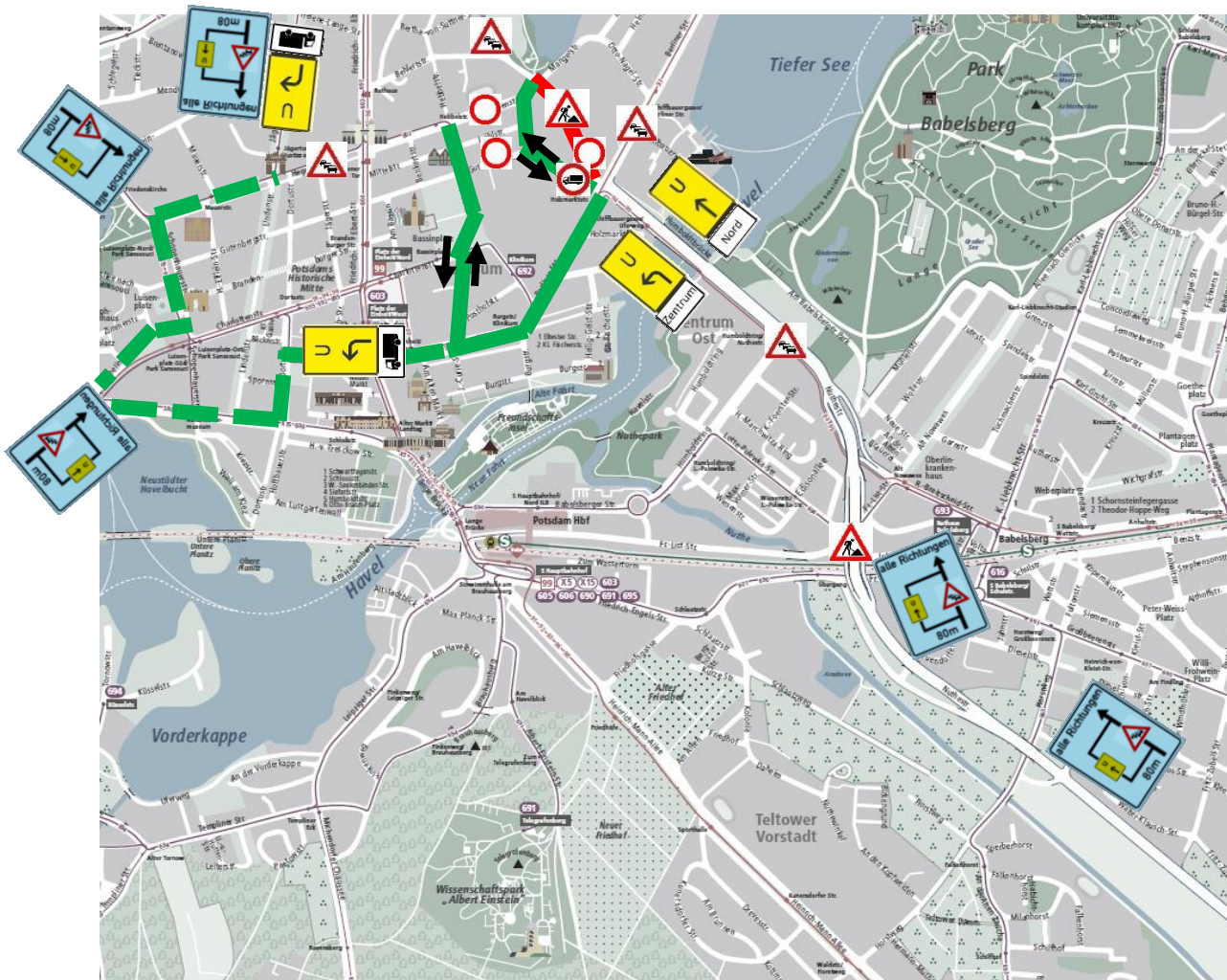


Umleitung des stadteinwärtigen Verkehr mit alternativer Führung über Otto-Nagel-Straße



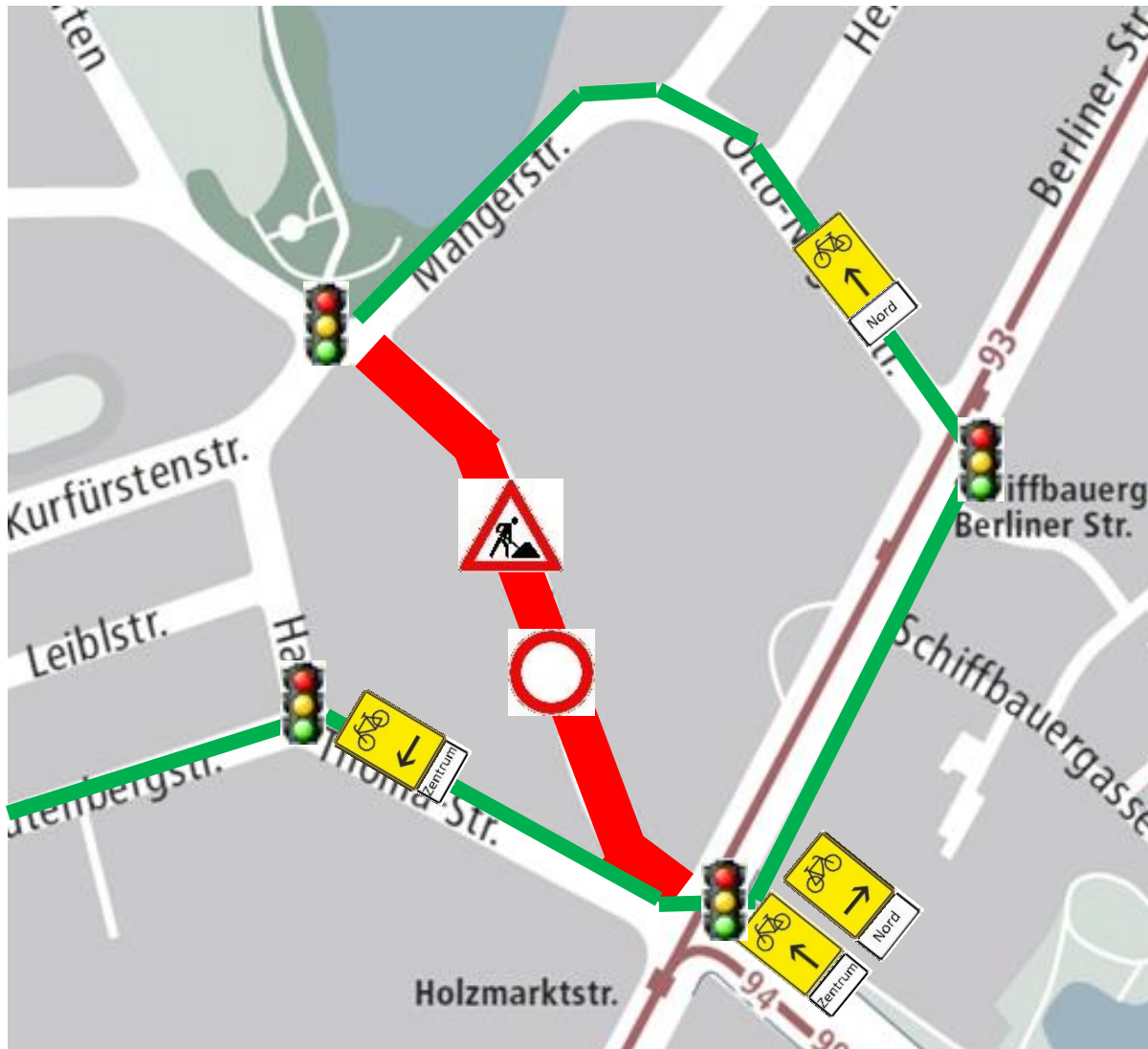
- Umleitung über Berliner, Am Kanal, Yorck, Dortustraße, Breite Straße
- Zusätzlich Öffnung über Otto-Nagel-Straße von der Glienicker Brücke kommend (bis 7,5 t), aber keine Umleitung
- Weitere Empfehlung auf Horstweg, Heinrich-Mann-Allee, Fr.-List-Straße
- Vordosierung Baumaßnahme L40
- Umleitungsempfehlung aus Richtung Osten bereits auf A115

Führung im Gegenverkehr Gutenbergstraße und Hans-Thoma-Straße sowie Heibelstraße und Französische Straße



- Vollsperrung Behlertstraße
- Umleitung von/nach Am Neuen Garten nur über Hans-Thoma-Straße
- Umleitung in Richtung Zentrum nur über Berliner Straße sowie Heibelstraße
- Sperrung Durchgangsverkehr Kurfürstenstraße, Leiblstraße, Gutenbergstraße
- Umleitung LKW aufgrund der engen Verhältnisse in der Hans-Thoma-Straße

Umleitung Radverkehr



- Vollsperrung Behlertstraße betrifft auch Radfahrer
- Umleitung des Verkehrs in Richtung Zentrum erfolgt über die Gutenbergstraße
- Umleitung in Richtung Am Neuen Garten erfolgt über Otto-Nagel-Straße



Die signalisierten Furten auf den Umleitungstrecken werden umgebaut und für die Radfahrer optimiert.

- Die alleinige Umleitung über die Berliner Straße belastet nur den stadteinwärtigen Verkehr und wird als **weniger geeignet** bewertet. Die Hauptlast liegt ausschließlich auf dem stadteinwärtigen Verkehr.
- Die Öffnung der Hans-Thoma-Straße im Gegenverkehr belastet beide Fahrtrichtungen und der Verkehr kann in beiden Richtungen nicht leistungsfähig abgewickelt werden. Diese Verkehrsführung wird als **weniger geeignet** bewertet.
- Die Otto-Nagel-Straße ist **nicht** als Umfahrung **geeignet**.
 - Die Straße ist nicht für die zu erwartende Verkehrsbelastung (ca. 10.000 kfz/d) geeignet (Pflaster, Untergrund etc.)
 - Ertüchtigung nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich
 - Ruhige Wohngebietsstraße wird für ca. 18 Monate zur Hauptverkehrsstraße → Anwohner- und Lärmschutz nicht gewährleistet
- Als geeignetste Verkehrsführung wird die Bündelung der Zielverkehre (L40<->Zentrum und L40<->Nord) jeweils auf einer möglichst leistungsfähigen Route angesehen.

- Die Umleitung in Richtung Norden über die Hans-Thoma-Straße im Gegenverkehr.
- Die Umleitung in Richtung Zentrum erfolgt über die Französische und Hebbelstraße.
- Die Schwerverkehre werden über die Berliner Straße, Am Kanal, Yorckstraße, Breite Straße über die B2 geführt.

- Bei der Vergabe der Bauleistung soll eine mögliche Verkürzung der Bauzeit honoriert werden. Als Bestandteil der Bewertung der Angebote der Baubetriebe findet dies Berücksichtigung.